

## Verordnung zur weiteren Modernisierung des Strahlenschutzrechts - Verbändebeteiligung v. 30.05.2018

<b>Verband:</b>	Berufsverband Deutscher Nuklearmediziner
<b>Datum:</b>	Entwurf 25.06.2018

Lfd. Nr.	Bezug im Entwurf [Art. /§/Begr.]	Text des Bezugs im Entwurf	Art der Anmerkung [redakt./ allg./ rechtl./ inhaltl./zum Erfüllungsaufwand]	Anmerkung/Kommentar/Einwendung	Angeregte Änderung
1	§24 Nr. 6	Sicherstellen, dass ... zurückgenommen werden kann	Zum Erfüllungsaufwand	Wie soll die Rückführung an den Hersteller bauartzugelassener Vorrichtungen, z. B. Prüfquellen für Messgeräte, im heutigen schnellen Wirtschaftsleben langjährig sicher sein? Firma geschlossen und dann? Nach § 25 Abs. 5 bleibt nur die Abgabe an die Landessammelstelle – auch dann, falls nicht als Abfall eingestuft.	Festlegung in der Bauartzulassung, wie die Rücknahme langfristig erfolgen muss.
2	§ 44	Abgrenzungsvertrag zwischen den Strahlenschutzverantwortlichen	Inhaltlich / Erfüllungsaufwand	Vertraglich eindeutig Pflichten und Rechte zwischen den Beteiligten im Strahlenschutz - losgelöst von anderen Fragen – zu regeln, ist sicher für die Beteiligten und die Behörden eine Gute Hilfe. Damit eine bundesweit einheitliche Umsetzung bei Betreibern und Überprüfungspraxis bei den Behörden erfolgt, sollte dazu eine Mustervereinbarung, ähnlich wie bei Tätigkeiten in fremden Kontrollbereichen vorliegen.	Seitens BMU und der Behörden wird eine Mustervereinbarung vorgeschlagen.

Lfd. Nr.	Bezug im Entwurf [Art. /§/Begr.]	Text des Bezugs im Entwurf	Art der Anmerkung [redakt./ allg./ rechtl./ inhaltl./zum Erfüllungsaufwand]	Anmerkung/Kommentar/Einwendung	Angeregte Änderung
3	§ 46	..., zur Einsicht ständig verfügbar gehalten	Rechtlich	<p>Gesetz und Verordnung sind jederzeit zur Einsicht bereit zu halten. Erst in der Begründung wird die elektronische Be-reithaltung als zulässig angesprochen. Zur Verbesserung der Praktikabilität könnte diese Klarstellung direkt in der Verordnung genannt werden.</p> <p>Zur Verbesserung der Praktikabilität zu-gelassen werden sollte ebenso, dass eine Begrenzung der ausgelegten Textfassung auf das jeweilige Tätigkeits-feld zulässig ist; wer zu Bauprodukten , Radon usw. die Regelungen kennen sollte, muss nicht über alle medizini-schen Anwendungen usw. sich informie-ren.</p>	<p>Bereits nach dem Verordnungstext sollte zulässig sein, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Verfügbarkeit in elektronischer Form sichergestellt wird und</li> <li>- -die ausgelegte Textfassung auf die jeweilige Tätigkeit bezogen ist.</li> </ul>
4	§ 57 Abs. 3	Die Absätze 1 und 2 gelten nicht ...	fachlich	<p>An &lt;allen&lt; Personen, die Kontrollberei-che verlassen, sind Kontaminationskon-trollen gefordert.</p> <p>In Abs. 3 werden die Patienten wieder von der Kontrolle ausgenommen. Ent-sprechend guter Praxis sollte in Abs. 3 ergänzt werden, dass geeignete Maß-nahmen gegen die Weiterverbreitung offener radioaktiver Stoffe bei den Pati-enten dennoch erforderlich sind. § 110</p>	<p>Vorgeschlagene Einfügung:</p> <p>Gegen die Weiterverbreitung offener radioaktiver Stoffe sind bei diesen Per-sonen gegebenenfalls erforderliche, geeignete Maßnahmen zu treffen.</p>

Lfd. Nr.	Bezug im Entwurf [Art. /§/Begr.]	Text des Bezugs im Entwurf	Art der Anmerkung [redakt./ allg./ rechtl./ inhaltl./zum Erfüllungsaufwand]	Anmerkung/Kommentar/Einwendung	Angeregte Änderung
				Abs. 8 begrenzt lediglich die effektive Dosis für Dritte.	
5	§§ 90 und 91		Fachlich / Erfüllungsaufwand	<p>Bei &gt;allen&lt; Genehmigungsverfahren zum Umgang mit radioaktiven Stoffen soll ein umfassendes radioökologisches Gutachten unter Berücksichtigung von Anlage 11 und einer (zukünftigen) Allgemeinen Verwaltungsvorschrift erstellt werden.</p> <p>Bisher gab es diese aufwendige und fachlich schwierige Anforderung nur z. B. bei Kernkraftanlagen usw. zu erfüllen. Das war bisher eine Angelegenheit für wenige Experten beim Antragsteller und bei Behörden, was bei den allgemeinen Verfahren sicher nicht zu erwarten und beiderseits nicht zu finanzieren ist.</p> <p>Nach § 91 Abs. 3 kann die Behörde für ihre Aufgaben jährlich zusätzlich zu den Daten über die Ableitungen (§93) umfangreiche Daten zu ihrer eigenen radioökologischen Betrachtung der (Gesamt-) Situation vom Strahlenschutzverantwortlichen anfordern.</p> <p>Diese Forderungen müssen auf ein fachlich begründetes Maß reduziert werden.</p>	<p>Eingrenzung auf fachlich begründetes Maß.</p> <p>Nicht jede nuklearmedizinische Anwendung und nicht jeder Anwendungsort ist relevant für die zu erwartende bzw. erhaltene Exposition der Einzelperson der Bevölkerung.</p>

Lfd. Nr.	Bezug im Entwurf [Art. /§/Begr.]	Text des Bezugs im Entwurf	Art der Anmerkung [redakt./ allg./ rechtl./ inhaltl./zum Erfüllungsaufwand]	Anmerkung/Kommentar/Einwendung	Angeregte Änderung
				<p>Ferner stellt sich die Frage, ob ab dem 31.12.2018 ohne die noch zu erstellende Allgemeine Verwaltungsvorschrift ein Genehmigungsverfahren von einem Antragsteller erfolgreich und Zeit nahe durchgeführt werden kann.</p> <p>(Bemerkung: Ist die Einbeziehung von Einrichtungen mit Tätigkeiten nach § 4 Abs. 1 Nr. 8 (Röntgeneinrichtungen) ein Redaktionsversehen?)</p>	
6	§§ 95 bis 99; Anlage 15	Besondere Vorkommnisse; Meldepflicht	Inhaltlich / Erfüllungsaufwand	<p>Systematisch sollen alle Aspekte der Tätigkeit berücksichtigt werden. Einerseits werden damit sehr weitgehende Erwartungen geweckt, andererseits gibt es wenig konkrete Anforderungen dazu.</p> <p>Die geringe strahlenschutzfachliche Relevanz hat in Anlage 15 I. Nr. 1 zur Ausnahme der konventionellen Projektionsradiographie geführt. Eine vergleichbare Ausnahme wird auch für nuklearmedizinische Diagnostik (z. B. für die Schilddrüsendiagnostik, Lungenzintigraphie und ähnliche Verfahren mit geringer Strahlenbelastung) für verantwortbar gehalten. Eine wesentliche Überschreitung diagnostischer Referenzwerte ist in</p>	Einfügung einer weiteren Eingrenzung in Anlage 15 I. Nr. 1. Die einfachen Untersuchungen mit offenen radioaktiven Stoffen sind strahlenschutzfachlich betrachtet ebenso mit niedrigen Strahlendosen verbunden.

Lfd. Nr.	Bezug im Entwurf [Art. /§/Begr.]	Text des Bezugs im Entwurf	Art der Anmerkung [redakt./ allg./ rechtl./ inhaltl./zum Erfüllungsaufwand]	Anmerkung/Kommentar/Einwendung	Angeregte Änderung
				<p>der Anwendung offener radioaktiver Stoffe in der Untersuchung nicht zu erwarten. Gegebenenfalls würde Anlage 15 I Nr. 2 für eine Einzelperson greifen, z. B. bei Untersuchungswiederholung oder Personenverwechslung.</p> <p>Zusätzlich sollen gemäß Begründung zu § 99 (Seite 341) „vorsorglich“ Untersuchungen und Aufzeichnungen solcher Fälle gemacht werden, bei denen erst später die Bedeutung erkannt wird. Letztlich müssten daher über alle Vorkommnisse die geforderten Aufzeichnungen und Untersuchungen erfolgen, weil ein „besonderes Vorkommnis“ erst nach der Bewertung eingestuft wird. Eine nachträgliche Rekonstruktion nach Erörterung mit der Behörde sollte gleichwertig zulässig sein.</p>	
7	§ 104 Abs.1	... und zu diesem Zweck >unter seiner Einbindung< eine Abnahmeprüfung durch den ....	Fachlich / Erfüllungsaufwand	<p>Abnahmeprüfungen „unter Einbindung des Strahlenschutzverantwortliche /-beauftragten“: Teilnahme/Beiwohnen wozu?</p> <p>Der Lieferant hat viele technische Einzelprüfungen auszuführen, die entsprechende Arbeitszeit erfordern. Relevant wäre nur, dass bei der Konstanzprüfung der SSB dabei ist und intensiv eingewiesen wird. Nur diese Schritte müssen für</p>	<p>Vorgeschlagene Änderungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Streichen in Satz 1 „unter seiner Einbindung“</li> <li>2. Satz 2 anfügen: „Er hat dabei dafür zu sorgen, dass er in allen Teilen der Abnahmeprüfung, die später nach § 105 von ihm auszuführen sind, eng eingebunden ist.“</li> </ol>

Lfd. Nr.	Bezug im Entwurf [Art. /§/Begr.]	Text des Bezugs im Entwurf	Art der Anmerkung [redakt./ allg./ rechtl./ inhaltl./zum Erfüllungsaufwand]	Anmerkung/Kommentar/Einwendung	Angeregte Änderung
				ihn und die Mitarbeiter transparent und nachvollziehbar sein. BMU sollte dazu eindeutige, eingrenzende Angaben machen.	
8	§ 108 Abs. 1	Rechtfertigende Indikation: Der ... Arzt hat zu prüfen, ob ...	Rechtlich / fachlich	Weshalb wird hier nicht klarstellend auf § 83 Strahlenschutzgesetz verwiesen?  In § 83 Abs. 3 werden ausführlich die Anforderungen zur Rechtfertigenden Indikation vorgegeben. Auch passt die Begründung ohne diesen Verweis nicht zu Abs. 1, der inhaltlich nur weitere Ergänzungen zu Rechtfertigung nennt.	Vorgeschlagene Einfügung: Der ... Arzt hat <b>zusätzlich zu § 83 Strahlenschutzgesetz</b> zu prüfen, ob ...
9	§ 110 Abs 6	Der SSV ....., regelmäßig ausgewertet und bewertet werden.	Fachlich / Inhaltlich	Die Expositionen der Untersuchungen sollen regelmäßig ausgewertet und bewertet werden. Weshalb sind die Auswertungen der DRW beim Anwender nicht ausreichend und werden hier nicht direkt angesprochen?	
10	§ 112 Abs. 2 Nr. 1	... 1. über mögliche Gefahren der Exposition aufgeklärt werden und	Fachlich / Inhaltlich	Die Betreuungs- und Begleitpersonen sollen über mögliche Gefahren ... aufgeklärt werden und schriftliche Hinweise ausgehändigt erhalten. Hier muss ergänzt werden, dass diese Personen auch über die persönlichen	Vorgeschlagene Einfügung in Nr. 1 ... 1. über mögliche Gefahren der Exposition, <b>über die erforderlichen, persönlichen Schutzmaßnahmen und deren</b>

Lfd. Nr.	Bezug im Entwurf [Art. /§/Begr.]	Text des Bezugs im Entwurf	Art der Anmerkung [redakt./ allg./ rechtl./ inhaltl./zum Erfüllungsaufwand]	Anmerkung/Kommentar/Einwendung	Angeregte Änderung
				Schutzmaßnahmen und deren sachgerechte Anwendung aufzuklären sind. Der Maßstab für diese Regelung muss inhaltlich an § 60 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 angelehnt sein.	<b>sachgerechte Anwendung</b> aufgeklärt werden und
11	§ 115	Zu Expositionspass	Zum Erfüllungsaufwand	Ein Muster für einen einheitlichen Expositionspass wäre eine Hilfe für die Umsetzung. Zur RöV war lediglich auf der Basis eines Rundschreibens ein Muster vorher und später in die Richtlinie zu § 28 vorgegeben und so die Berechtigung (Urheberrecht) des BAM vorhanden.	BMU könnte bei § 115 einen Satz anfügen, der ihm die Berechtigung (Urheberrecht) für dieses Muster zuweisen würde.
12					